

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

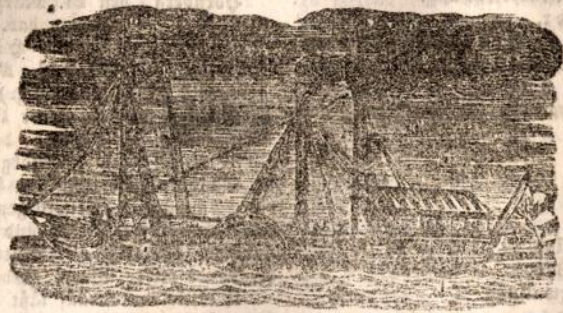
**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840**

94 (4.4.1840)



Rheinische Dampfschiffahrt.



Kölnische Gesellschaft.

Dienst zwischen Mannheim, Köln, Rotterdam, Antwerpen und London.

Die Dampfschiffe der kölnischen Gesellschaft fahren bis auf weitere Ankündigung vorläufig, wie folgt: Täglich:

Rheinaufwärts:

Von Köln nach Koblenz, Morgens 7 Uhr. und Nachmittags 4 Uhr. Koblenz nach Mainz, Morgens 6 1/2 Uhr. Mainz nach Mannheim, 6 Uhr.

Rheinabwärts:

Von Mannheim nach Mainz, Nachmittags 3 Uhr. Mainz nach Koblenz, Morgens 6 1/2 Uhr. Koblenz nach Köln, 7 Uhr. und Vormittags 11 1/2 Uhr.

Die kölnischen Dampfschiffe fahren mit den nach Rotterdam, Antwerpen und London fahrenden Dampfschiffen der niederländischen Gesellschaft in direkter Verbindung. Nähere Mittheilungen werden von den Kondukteuren und auf sämtlichen Agenturen auf das Bereitwilligste ertheilt.

Köln, 15. März 1840.

Die Direktion.

(1466.3) Karlsruhe.



Reisegelegenheit nach Nordamerika.

Regelmäßige Postschiffahrt zwischen Havre und Newyork.

Durch vielfache Anfragen und Erkundigungen veranlaßt, beillt sich der Unterzeichnete — von dem, für die zwischen Havre und Newyork fahrenden Postschiffe einzig berechtigten Handelskaufmann, John Barbe in Havre ernannt, von der hohen Regierung durch Beschluß hochpreislichen Ministeriums des Innern beauftragt — Agent zu erwidern, daß er ermächtigt ist, auch für dieses Jahr wieder Afforde zu denselben günstigen Bedingungen für Ueberfahrende abzuschießen, wie dies namentlich das letzte Jahr der Fall gewesen ist, wo die Ueberfahrten stets zur größten Zufriedenheit der Theilnehmenden bewerkstelligt wurden.

Ohne hier wiederum die einzelnen Bedingungen und näheren Vortheile, welche die durch mich abgeschlossenen Verträge, somit die durch das Haus John Barbe effectuirteten Ueberfahrten, vor ähnlichen in Havre gewöhren, auseinander zu setzen, muß jedem einleuchtend seyn, wie viel mehr Sicherheit die Ueberfahrt auf Postschiffen (Postbooten) gewährt — wozu kein anderer Agent ein gewisses Engagement, als mit Bewilligung des Herrn John Barbe, nehmen kann — gegen diejenigen auf Kaufschiffen, deren unregelmäßige und ungewisse Abfahrt für den Auswanderer mit Unannehmlichkeiten und größeren Kosten verknüpft ist, während die Abfahrt der von den erfahrensten Kapitänen besetzten Postschiffe das ganze Jahr über für den 1., 8., 16. und 24. jeden Monats von Havre nach Newyork, und von Newyork nach Havre, bestimmt ist.

Die Solidität unseres Verfahrens hat auch im vorigen Jahr das Vertrauen des theilnehmenden Publikums in dem Grade gewonnen, daß die Summe der von Herrn Barbe übernommenen Verträge, gegenüber allen übrigen von Handlungshäusern zu Havre eingegangenen, sich wie 20 zu 1 verhält, ein Resultat, das alle andern Empfehlungen entbehrenlich macht.

So wenig wir von der einen Seite zu Auswanderungen überhaupt auffordern möchten, da die Erfahrung lehrt, daß manche Hoffnungen getäuscht werden, so muß es doch auf der andern Seite für die, welche sich nun einmal dazu entschlossen haben, der angelegentlichste Wunsch seyn, daß sie sich durch bestimmte Verträge vor all' den Bladereten und Uebervortheilungen bewahren, denen sich alle die aussetzen, die auf's Ungewisse hin mit unbekanntem Menschen, Fuhrleuten, Mäclern u. s. w. sich in Afforde einlassen, bei denen sie gar keine Bürgschaft haben, während der Agent, der für dieses Geschäft eine namhafte Kaution gestellt hat, für jede etwaige Affordoverletzung haftbar seyn muß, derjenigen keinen Vortheil nicht zu denken, die der Auswanderer genießt, wenn er es mit einer humanen Behandlung zu thun hat, die in allen Stücken auf seinen Vortheil sieht und ihn vor Schaden zu bewahren nach Kräften bemüht ist. Karlsruhe, den 31. März 1840.

Karl Bosselt.

(1355.3) Karlsruhe. (Reisegelegenheit nach Petersburg.) Ein junger Mann aus Petersburg, der sich einige Jahre hier und in Mannheim aufgehalten hat, und außer seiner Muttersprache französisch und deutsch spricht, will im Monat Mai die Heimreise antreten, und wünscht sich für den ganzen Weg oder auch nur für einen Theil desselben an Jemanden anzuschließen.

Das Nähere ist bei Obergerichtsadvokat Gerlach in Mannheim oder bei Obergerichtsrath Tresurt dahier zu erfragen. (1436.3) Karlsruhe. (Gesuch.) Man wünscht ein gutes Piano zu mietzen, um den Preis von ca. 3 fl. per Monat. Die Adresse ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung. (1420.3) Tauberbischofsheim (Gesuch.) Jene Frauen, welche mit meiner am 24. d. M. verbliebenen Mutter in näherer Beziehung standen, werden freundschaftlich ersucht, in Betreff gewisser Korrespondenzen sich direct an mich zu wenden. Tauberbischofsheim, den 27. März 1840.

Serenbez, Lehrer am Pädagogium dahier. (1358.3) Karlsruhe. (Lehr-lingssuch.) In einem Konditorei-geschäft wird ein Lehrling gesucht, welcher bis Ostern schon aufgenommen werden könnte, und besonders berücksichtigt wird, daß der junge Mensch von braven Eltern und durch gutes solides Betragen empfohlen werden kann. Um den Ort und nähere Auskunft

möge man sich gefälligst mit vorpostierten Briefen an das Kontor der Karlsruher Zeitung wenden.

(1395.2) Karlsruhe. (Offene Stelle für einen Handlungsreisenden.) In ein Fabrikgeschäft wird ein Reisender gesucht, der deutsch und französisch spricht. Frankirte Anträge mit T. G. bezeichnet befördert das Kontor der Karlsruher Zeitung. (1397.3) Karlsruhe. (Offene Gehilfenstelle.) Es wird bei uns eine Gehilfenstelle, mit 400 fl. jährlichem Gehalt und einigem Nebenverdienst, offen, welche spätestens bis zum 15. Juni d. J. wieder besetzt werden soll. Die Bewerber um dieselbe werden ersucht, ihre Zeugnisse bald und postfrei einzusenden. Karlsruhe, den 27. März 1840. Großh. bad. Generalstaatskasse.

(1368.3) Karlsruhe. (Geimzahlung verlooster Obligationen.) Bei der Wasserleitungs-amortisationskasse sind die Kapitalbeträge der gestern in der 14ten Ziehung herausgenommenen Obligationen nebst den betreffenden Zinsen baar zu erheben, und zwar: am 1. Oktober 1840 à 50 fl. Nr. 62, 98, 146, 151, 211, 215, 245, 248, 326, 333, 362, 385, 464, 490, 543, 545, à 100 fl. Nr. 27, 34, 53, 61, 67, 104, 106, 140;

am 1. April 1841

à 500 fl. Nr. 15, 43, 107. Ferner ist noch zu erheben die Obligation à 50 fl. Nr. 442 welche auf den 1. Oktober 1837 schon gezogen wurde.

Von den 3 1/2 procentigen städtischen Amortisationskassen-obligationen sind in der gestern stattgehabten 2ten Ziehung durch das Loos zur Geimzahlung bestimmt worden:

à 100 fl. Nr. 12, 30, 40, 70, 94, 124, 147, 153, 155, 197, 212, 216, 223, 224, 236, 239, 260, 273, 291, 295, 300, 371, 375, 379, 407, à 500 fl. Nr. 18, 39, 41, 49, 59, 68, 96, 129, 130, 139, 167, 186, 191, 200, 210, 236, 257, 282, 291, 300, 308, 316, 320, 337, 340,

welche Kapitalbeträge nebst den betreffenden Zinsen am 1. August 1840

bei der städtischen Amortisationskasse in Empfang zu nehmen sind. Auf die hier genannten Obligationen wird von den bezüglichen Terminen an kein Zins mehr vergütet.

Am 1. Februar 1840 waren zu erheben: die verloosten Obligationen à 500 fl. Nr. 705 und die à 100 fl. Nr. 845, worauf wegen des Zinsverlustes die Inhaber aufmerksam gemacht werden.

Diejenigen Obligationenhaber, welche früher als an den genannten Terminen die Kapitalbeträge zu erhalten wünschen, können die Kasse davon in Kenntniß setzen. Karlsruhe, den 25. März 1840.

Die Wasserleitungs- und die städtische Amortisationskasse. G y t h.

(1254.3) Nr. 6573. Fahr. (Bekanntmachung.) Der Pfleger der minderjährigen Kinder des verstorbenen Georg Durba hier, hat sich Namens seiner Pflegsbesorger der Erbschaft entschlagen, und hat die Bitte des selben um Einsetzung in Besitz und Gewähr dieses Nachlasses nachgesucht. Etwasige Einsprüche gegen dies Gesuch ist binnen 3 Monaten anzumelden, indem sonst dem Gesuch der Wittve entsprochen werden wird. Fahr, den 14. März 1840.

Großh. bad. Oberamt v. Reubronn.



(1452.3) Darmstadt. (Erklärung.) In Folge des im Auslande verbreiteten Gerüchtes, daß für die Dauer des nahe bevorstehenden Besuchs des Großfürsten Thronfolgers von Rußland am großherzoglichen Hofe sämmtliche Zimmer meines Gasthauses für das Gesolge Sr. kaiserlichen Hoheit bereits befreit worden seyen, sehe ich mich hierdurch zu der Erklärung veranlaßt, daß dieses Gerücht dahin zu berichtigen ist, daß nur eine gewisse Zahl von Zimmern für des erwähnten Zweck gemietet worden, der bei weitem größere Theil aber (etliche und sechzig Zimmer) vor wie nach zur Disposition des hohen und verehrten reisenden Publikums stehen. Den Wünschen und Bedürfnissen desselben werde ich daher auch für die Folge vollständig Genüge leisten können, wovon alle mit ihrem Besuche mich besprechenden Reisenden sich überzeugen werden. Darmstadt, den 30. März 1840.

Fritsch, Sohn, zur Traube.

(1405.3) Unterbalbach. (Wahlmühle.) Es ist eine Wahlmühle, bestehend in einem 2stöckigen Wohngebäude, Stallung, Scheuer, nebst einem weitem Gebäude mit Wohnung, und 2 Mähl- und einem Gerb- oder Schälgang, zu verkaufen; zu derselben gehören ferner: 4 1/2 Morgen sehr fruchtbare Wiesen und Gärten, welche ringsum die Mühle umschließen, worauf ca. 400 tragbare veredelte Obstbäume gepflanzt sind und 14 Morgen sehr fruchtbares Ackerland; sie liegt an einem sehr starken Bach, der noch zwei weitere Gänge treiben könnte, hart an einem sehr besuchten großen Marktplatz in der sehr schönen und fruchtbaren Taubers-gegend.

Der Platz, der sich wegen seiner Lage auch besonders noch für jedes andere große Werk eignen würde, wird wegen Familienverhältnissen von dem Eigentümer unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand verkauft. (1421.2) Weinheim. (Verkauf eines Gasthofes.) Das Gasthaus mit der Schildrealgerechtigkeit zum Babilischen Hof ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermietzen. Daselbe besteht in einem Salon, 14 Zimmern, Küche, Gestade, Stuben, Waschküche, Scheuer, 2 Kellern, nebst Brauhaus, Stallung für 60—70 Pferde, Regalbau, Sommerwirtschaft und Garten, großem Hofraum mit doppelter Einfahrt und 2 Brunnen. Das Ganze liegt an der so frequenten Bergstraße, am Eingang des Birkenauer Thals, und eignet sich seiner angenehmen Lage wegen ebensovohl für eine Herrschaft als für einen Gasthof. Die Bedingungen können bei J. G. Simon's Wittve, Lit. C. Nr. 79, in Heidelberg, oder in Weinheim bei J. G. Simon erfragt werden.

(1205.3) Stadt Rehl. (Bierbrauerei- und Gastwirtschafts-Verpachtung.) Die den zum Theil noch minderjährigen Georg Scheer'schen Kindern gehörige Bierbrauerei und Gastwirtschaft zum Anker dahier, soll mit den, zu dessen Betrieb erforderlichen Geräthschaften auf fünf Jahre in Pacht gegeben, oder, nachdem sich Liebhaber finden, zu Eigenthum öffentlich verkauft werden. Hierzu hat man Tagfahrt auf Montag, den 13. April d. J. Nachmittags 2 Uhr.



(1205.3) Stadt Rehl. (Bierbrauerei- und Gastwirtschafts-Verpachtung.) Die den zum Theil noch minderjährigen Georg Scheer'schen Kindern gehörige Bierbrauerei und Gastwirtschaft zum Anker dahier, soll mit den, zu dessen Betrieb erforderlichen Geräthschaften auf fünf Jahre in Pacht gegeben, oder, nachdem sich Liebhaber finden, zu Eigenthum öffentlich verkauft werden. Hierzu hat man Tagfahrt auf Montag, den 13. April d. J. Nachmittags 2 Uhr.

(1205.3) Stadt Rehl. (Bierbrauerei- und Gastwirtschafts-Verpachtung.) Die den zum Theil noch minderjährigen Georg Scheer'schen Kindern gehörige Bierbrauerei und Gastwirtschaft zum Anker dahier, soll mit den, zu dessen Betrieb erforderlichen Geräthschaften auf fünf Jahre in Pacht gegeben, oder, nachdem sich Liebhaber finden, zu Eigenthum öffentlich verkauft werden. Hierzu hat man Tagfahrt auf Montag, den 13. April d. J. Nachmittags 2 Uhr.

(1205.3) Stadt Rehl. (Bierbrauerei- und Gastwirtschafts-Verpachtung.) Die den zum Theil noch minderjährigen Georg Scheer'schen Kindern gehörige Bierbrauerei und Gastwirtschaft zum Anker dahier, soll mit den, zu dessen Betrieb erforderlichen Geräthschaften auf fünf Jahre in Pacht gegeben, oder, nachdem sich Liebhaber finden, zu Eigenthum öffentlich verkauft werden. Hierzu hat man Tagfahrt auf Montag, den 13. April d. J. Nachmittags 2 Uhr.



im Wirthshaus zur Sonne dahier anberaumt. Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten dazu eingeladen, daß der Pächter oder Steigerer am 13. Mai das Ganze übernehmen kann, damit die in sehr gutem Betrieb stehende Wirthschaft keine Unterbrechung leidet.

Die Realität besteht aus einem zweistöckigen, geräumigen, an dem Marktplatz gelegenen Gethaus, nebst Bierbrauerei, Hof und Garten.

Die Bedingungen werden bei der Steigerungsfahrt eröffnet werden, auswärtige Steigerer wollen sich mit legalen Vermögenszeugnissen anweisen.

Stadt Kehl, den 14. März 1840. Der Bürgermeister. Krapp.

(1437.3) Baden. (Haus- und Liegen- schaftsverkauf.) Aus freier Hand und unter billigen Bedingungen verkaufe ich meine Wohnung dahier, bestehend in einem zweistöckigen massiv von Backstein erbauten Wohnhaus mit 10 tapezirten Zimmern und einem Salon, 2 Küchen, schönen Keller, Remise und Stallungen; dann einem Hintergebäude. Diese Häuser sind umgeben mit schönen Gartenanlagen, vielen Obstbäumen, Heben, Wiesen und etwas Ackerfeld. Das Ganze ist auf zwei Seiten mit einer Mauer eingefast und liegt in der anmuthigsten Gegend von hier 300 Schritte von der Stadt entfernt.

Baden, den 30. März 1840.

J. Scogniovsky.

(1451.2) Schloßgut Rothenfels. (Masthämmerverkauf.)

Dienstag, den 7. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

werden auf dem Sr. Hoheit dem Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden gehörigen Gute bei Rothenfels im Nurgthal

50 setze Masthämmer verkauft; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Karlsruhe, den 1. April 1840.



[1416.2] Pforzheim. (Waarenversteigerung.)

Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Kaufmann Koller's Witwe, Katharina Friederike Ullmer dahier werden in ihrem Hause in der Leopoldsvorstadt gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert:

Dienstag, den 7. April 1840, Morgens 8 Uhr anfangend:

- Die Spezereiwaaren; Nachmittags 2 Uhr: Rauch- und Schnupftabak; Mittwoch, den 8. April 1840, Vor- und Nachmittags: Die übrigen Waarendorräthe und Requisiten. Pforzheim, den 20. März 1840. Großh. bad. Amtsdirektorat. Gpelin.

vd. Geisch, Theilungskommissar.

[1403.3] Urloffen. (Holzversteigerung.) Weil bei der in der Karlsruher Zeitung Nr. 72, 74 und 76 auf den 17. März 1840 für die Gemeinde Urloffen ausgeschrieben Holzversteigerung der Anschlag nicht erreicht wurde, so wird besagte Holzversteigerung abermals an

Montag, den 13. April 1840, Morgens 10 Uhr, festgesetzt. Urloffen, den 28. März 1840. Bürgermeisteramt. Wäfler.

vd. Langenecker.

[1442.3] Nr. 184. Wolfach. (Holzversteigerung.) Aus den fürstl. fürstlichbergischen Domänenwäldungen, vortheilhaftes Hauholz, wird durch Revierförster Ganter nachstehendes Holz losweise versteigert:

In Wolfach, Donnerstag, den 9. April d. J., Nachmittags um 1 Uhr,

im Gasthause zum Engel: 25 Stämme tannenes Bauholz, 83 Sägflöße, 27 Klafier Scheiterholz, 8 Bengelholz, 2000 Stück tannene Wellen. In Hauslach, Freitag, den 10. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

- in der Post: 4 Stämme eichenes Bauholz, 13 1/2 Klafier Scheiterholz, 4 1/2 buchene tannenes, 1 1/2 Laub- und Nadelholz gem. Scheiterholz, Scheiter- und Prügelholz gemischt, 10 Laub- und Nadelholz gem. Prügelholz, 3 1/2 tannenes Prügelholz, 2372 Stück Laub- und Nadelholz gem. Wellen, 3167 tannene Wellen. In Haslach, Samstag, den 11. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

- im Adler: 53 Stämme tannenes Bauholz, 101 Stück tannene Sägflöße, 28 buchene, 1 Klafier eichenes Scheiterholz, 69 buchene, 48 tannenes, 3 1/2 Scheiter und Prügel gemischt, 2 gemischtes Prügelholz, tannenes Prügelholz, 800 Stück buchene Wellen, 4100 tannene. Das Holz ist sämmtlich an fahrbare Orte gebracht. Wolfach, den 30. März 1840. Fürstl. fürstlich. Forstinspektion. v. Hezenbarf.

(1456.3) Nr. 1241. Emmendingen. (Weinverkauf.) Der zu Bözingen und Waplingen gelagerte 1839er Weißwein wird hiermit einem nochmaligen öffentlichen Verkauf ausgesetzt: zu Bözingen ca. 216 Ohm

Montag, den 13. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Keller baselbii, zu Waplingen ca. 152 Ohm. Dienstag, den 14. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Trotte alba. Wenn das ganze Quantum von einem Steigerer übernommen werden sollte, so kann denselben der Keller sammt den Fässern bis 1. August d. J. zur Benutzung überlassen werden. Emmendingen, den 30. März 1840. Großh. bad. Domänenverwaltung. Hoyer.

[1440.3] Ettlingen u. (Fruchtversteigerung.)

Mittwoch, den 22. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

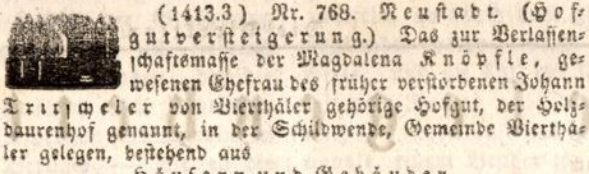
werden bei unterzeichnetem Verwalter zur Steigerung ausgesetzt, 79 Malter Korn, 13 Dinkel, 4 Seker Gerst, 2 Hafer; wozu die Liebhaber eingeladen sind. Ettlingen, den 28. März 1840. Einungsverwaltung. Pies.

[1419.3] Lobensfeld. (Wutsverpachtung.)

Das am 8. August v. J. verpachtete diesseitige Hofgut zu Kleinholzheim, bestehend: a. an Liegenschaften: 1) in 5 Mrg. 2 Brl. Gartenland, 2) 46 - - - - - Wiesen und 3) 190 - - - - - 6 Mth. Ackerfeld, zusammen 241 Mrg. 2 Brl. 6 Mth., nebst den erforderlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden; b. in der Schäferei der Gemarkung, die mit 300 Stück beschlagen werden kann, wird hoher Verordnung zufolge

Freitag, den 10. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in Kleinholzheim selbst einem nochmaligen letzten Verpachtungsurkunde ausgesetzt. Kobensfeld, den 25. März 1840. Großh. bad. Schaßnerei. Winkert.



[1413.3] Nr. 768. Neustadt. (Hofgutversteigerung.) Das zur Verlassenschaftsmaße der Magdalena Knöpfle, gewesenen Ehefrau des früher verstorbenen Johann Friedrich von Wierthaler gehörige Hofgut, der Holzdaurenhof genannt, in der Schildwende, Gemeinde Wierthaler gelegen, bestehend aus

- Häusern und Gebäuden. 1. Einer zweistöckigen hölzernen Behausung sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach. 2. Einem Fruchtstreich. 3. Einer Bauernmühle. 4. Einer Sägmühle. 5. Vierzehn Ruthen Krautgarten vorn am Haus. 6. Ackerfeld. 7. 30 Jauchert 2 Bierling 27 Ruthen, der Sommeracker. 8. 1 Jauchert 32 Ruthen, der Baumacker vorn am der Backstube. 9. 4 Jauchert 2 Bierling 41 Ruthen, der hintere Gerstenacker. Wiesfeld. 10. 39 Jauchert 2 Bierling 28 Ruthen, die Hausmatte unten am Haus unter dem Thalweg. Bergfeld ober Waldgang. 11. 72 Jauchert 1 Bierling 26 Ruthen am Sommerberg. 12. 23 Jauchert 20 Ruthen, die Sommerebene auf der Erd genannt. Balbung. 13. 75 Jauchert 3 Bierling 53 Ruthen Sommerwald. 14. 8 Jauchert 32 Ruthen der Moosflächen unten und vorn an der Hausmatte.

Und grängt dieses ganze geschlossene Hofgut gegen Morgen an Maria Tröschler in Schildwende, gegen Mittag an Martin Spiegelhalter im Heiligenbrunnen und Valentin Dold, Holzhändler und Komp. im Altenweg, gegen Abend an den breitenauer Wann, und gegen Witternacht an Sarazin Jooß im Gethack; zusammen gerichtlich geschätzt zu 18,000 fl., wird

Montag, den 27. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Hofgut selbst, der Erbvertheilung wegen, unter Vorbehalt obervermündschaftlicher Genehmigung, öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber mit dem Anfügen einladet, daß sich fremde Steigerer mit hinlänglichen Vermögenszeugnissen anweisen müssen. Neustadt, den 26. März 1840. Großh. bad. fürstlichbergisches Amtsdirektorat. Reichert.

(1441.3) Hornberg. (Hofgutversteigerung.) Der Erbvertheilung wegen wird die zweite und letzte Versteigerung des des den minderjährigen Kindern des verstorbenen Schloßbauern, Johann Georg Kapp zu Buchenberg zugehörigen großen Bauernhofguts am

Dienstag, den 21. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gemeindevirthshaus zu Buchenberg öffentlich vorgenommen werden. Dasselbe besteht in einem im besten Stande befindlichen Bauernhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, einem Tagelöhnerhaus, einem neuen Leihgedinghaus, einer Hausmahlmühle, einem Fruchtstreich, einer Backstube u. dem noch erhaltenen hohen Thurm mit Mauerwerk und Zwinger zu

Walbau, sodann in 42 Morgen Wiesen, 62 Ackerfeld, 217 Weidfeld und 115 Waldung,

alles ein schönes geschlossenes Ganzes bildend, zwischen Buchenberger Güterbesitzern und der Gemarkung Königfeld liegend.

Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß nach erfolgtem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen wird, und daß auswärtige Kaufliebhaber sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen haben. Hornberg, den 24. März 1840. Großh. bad. Amtsdirektorat. König.

[1319.3] Mannheim. (Pferdeversteigerung.) In Folge gebakter Veranlassung wird der Unterzeichnete am

Montag, den 13. April d. J., Morgens 9 Uhr, im Gasthose zum russischen Hofe zu Mannheim, 20 Pferde einer öffentlichen freiwilligen Versteigerung aussetzen. Die nahe sämmtliche Pferde sind im dem Alter von 5-8 Jahren und die bisherige gute Fütterung sowohl, als die seitene Ausdauer dieser Herde ist bekannt.

Unmittelbar darauf läßt derselbe ferner vier vierstännige Jüge Geichir, vor nicht vollen 3 Jahren ganz neu angefertigt, nebst einer Anzahl von Sätteln, großen und kleinen Haserfäßen und sonstigen Stallutensilien gegen gleich baare Bezahlung versteigern. Mannheim, im März 1840. Friedrich Kühn, Eigenthümer des russischen Hofes.

[1225.3] Nr. 3292. Meersburg. (Weinversteigerung.)

Donnerstag, den 9. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

werden in dem herrschaftlichen Kellereigebäude dahier von den diesseitigen Borräthen abermals verschiedene Sorten reingehaltener und vorzüglicher Weine von den Jahrgängen 1834, 1837, 1838 und 1839 einem öffentlichen Verkauf ausgesetzt; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Meersburg, den 13. März 1840. Großh. bad. Domänenverwaltung. Feger.

(866.3) Nr. 4736. Wühl. (Entmündigung.) Der Hauptkassirer Josef Graf von Schwarzach wird nach eingeholter Genehmigung des Großh. Kommandos des 3ten Linieninfanterieregiments zu Raasdorf wegen Verschwendung für mündtobt im ersten Grad erklärt, und denselben dessen Vater, der Bürger Karl Graf von Schwarzach, als Aufsichtspfleger bestellt, ohne dessen Bewilligung er keine im R. S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig eingehen kann. Wühl, den 25. Februar 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Häfelin.

(1412.2) Nr. 8115. Raasdorf. (Entmündigung.) Der Bürgerohn, Amand Müller von Pitterdorf, ist durch vollzugesessenen Erkenntnis vom 24. v. M. wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Kuratel des Bürgers, Johann Paul Müller von da, gestellt worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt. Raasdorf, den 10. März 1840. Großh. bad. Oberamt. Bed.

[1082.3] Nr. 6214. Raasdorf. (Entmündigung.) Der ledige volljährige Bürgerohn Lorenz Kühn von Dettigheim wird wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Kuratel des Bürgers Heinrich Kühn von Dettigheim gesetzt. Raasdorf, den 29. Februar 1840. Großh. bad. Oberamt. Schaaff.

[1024.3] Nr. 5522. Fahr. (Entmündigung.) Maria Trion von Ronnenweier wurde heute wegen Wüßsinn entmündigt, und ihr Kristman Schlagler als Pfleger bestellt, was hiermit bekannt gemacht wird. Fahr, den 20. Febr. 1840. Großh. bad. Oberamt. Lang.

[1174.3] Nr. 4672. Sinsheim. (Mundtobterklärung.) Gustav Bube von Abersbach ist wegen Verschwendung mündtobt gemacht und ihm Christoph Laich von dort als Pfleger, ohne welchen er die im R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte nicht gültig abschließen kann, beigegeben worden, was zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Sinsheim, den 11. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

[1234.3] Nr. 4507. Wiesloch. (Aufgehobene Entmündigung.) Nachdem sich der Gemüthszustand des Stefan Weigel vom Unterhof gebessert hat, und derselbe für fähig erklärt worden ist, selbstständig zu handeln, wird die unter'm 17. Juni 1836, Nr. 8197, gegen ihn erlassene Entmündigung wiederum aufgehoben. Wiesloch, den 11. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Bed.

[1429.3] Nr. 6067. Oberkirch. (Konfliktpflichtiger.) Da der zur Konfiskation pro 1840 gehörige, und bei der Aushebung ungebührlich angeordnet bliebenen Jirad Koneker von Oberkirch unerachtet der öffentlichen Aufforderung vom 17. Dez. v. J., Nr. 28,233, bis jetzt nicht erschienen ist, so wird derselbe der Konfiskation für schuldig erklärt, und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl., vorbehaltlich seiner weiteren Bestrafung, und zur Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt. Oberkirch, den 13. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Fauler.

(1430.3) Nr. 4315. Ladenburg. (Erkenntniß.) In Sachen des Freiherrn von Benningen Ullner von Mannheim, Kläger gegen die unbekanntes Erben des verlebten Freiherrn von Dalberg, ehemals zu Mannheim, Wehl, Strich eines Pfandbetrags im Ladenburger Pfandbuche betreuend,



unter Bezug auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 20. v. M. Nr. 2488 und nach Ansicht des §. 311 der Prozessordnung auf Antrag des Klägers, hinsichtlich derjenigen der beklagten Erben, welche keine Einsprache gegen den beantragten Pfandbrief erhoben haben.

Der f ü g t: „Es sey der tatsächliche Vortrag des Klägers für eingesehen und jede Schugrede der Beklagten für veräußert zu erklären.“

Ladenburg, den 26. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Kuenzer.

(1457.3) Nr. 8288. Konstanz. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen Waldhüter J ä d l e von Schlatt wegen Dienstreue

wird auf amtsärztliches Verhör zu Recht erkannt: der Inskulpat Joseph J ä d l e sey des Bruches seines abgelegten Dienstes als Waldhüter für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer dreimonatlichen Korrekthausstrafe zu verurtheilen, auch sey Inskulpat seiner Ehre zu entziehen, und zur Tragung sämtlicher Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen.

B. N. D. Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung großh. bad. Hofgerichts ausgefertigt und mit dem größten Gerichtsinne verlesen.

So geschähen. Konstanz, den 29. Oktober 1839. Sez. Stöber. (L. S.) Sez. Kaiser. Sez. Blaise.

Nr. 4937. Vorliegendes Urtheil wird mit dem Bemerkten hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß dasselbe bereits vollzogen worden sey.

Blumensfeld, den 21. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Bauer.

(1288.3) Nr. 5394. Bretten. (Erkenntnis.) Christoph Raff von Kürnbach, welcher sich auf die unterm 18. März 1813 ergangene öffentliche Aufforderung zur Empfangnahme seines Vermögens inzwischen nicht gemeldet hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen aus 848 fl. 13 kr. bestehendes Vermögen seinen bekannten gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, übergeben.

Bretten, den 13. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Nombribe.

vd. Seinsheimer. (884.3) Nr. 2458. Schwemingen. (Verschollenheitsklärung.) Da auf die öffentliche Vorladung vom 12. Januar v. J. der abwesende Schlosser Adam Fred von Schwemingen sich bisher nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Schwemingen, den 23. Febr. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Gaefflin.

(1235.3) Nr. 2971. Säckingen. (Verschollenheitsklärung.) Franz Josef Brutsch von Murg, geb. 1768, welcher vor mehr als 40 Jahren sich als österreichischer Soldat fortbegab und seither nichts mehr von sich hören ließ, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zur Empfangnahme seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens von 119 fl. 36 kr. anzumelden, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und jenes den hierorts bekannten nächsten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Säckingen, den 24. Febr. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Weingierl.

vd. Sauer. (1275.3) Nr. 3887. Schönau. (Ediktallabung.) Fides Seger von Herrenschanz, welche vor mehreren Jahren nach Ungarn ausgewandert ist, und seither nichts mehr hat von sich hören lassen, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Kunde von sich zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr unter Pflegschaft befindliches Vermögen von 655 fl. an die hierorts bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Schönau, den 14. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Hef.

(1338.3) Nr. 3214. Gtillingen. (Erdbvorladung.) Anton Schroth von Pfaffenroth, der vor 14 Jahren als Soldat nach Holland gegangen und seither nichts mehr von sich hören ließ, ist zur Erbschaft seiner ledig verstorbenen Schwester Franziska Schroth von Pfaffenroth berufen, und wird daher aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich demjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufälle, wenn Anton Schroth zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gtillingen, den 20. März 1840. Großh. bad. Amtskreisforat. Braunwarth.

vd. G. Behrens. (1377.3) Mosbach. (Erdbvorladung.) Peter Eiermann von Lohrbach ist in Fürstfeld, königlich bayerisches Landgerichtsrath, als Invalide gestorben und hinterließ ein Vermögen von 690 fl. Bei dieser Verlassenschaftsache ist die Wittve des Georg Adam Schleid von Spechbach, Rosine (ihre Geschlechtsname konnte bis jetzt nicht ausgemittelt werden), beteiligt; da jedoch ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dieser Erbschaftsangelegenheit wegen zu melden, weil sonst die Verlassenschaft lediglich demjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Mosbach, den 23. März 1840. Großh. bad. Amtskreisforat. Serbäer.

(1324.3) Nr. 3200. Buchen. (Ediktallabung.) Der ledige Nagelschmiedegeselle Franz Joseph Böckel von

Mubau hat sich vor bereits 21 Jahren aus seiner Heimath entfernt, und soll auf einem Holländerkloß im Frühjahr 1819 sich in Mannheim auf den Rhein gesetzt haben.

Da er von dieser Zeit an nichts mehr von sich hören ließ, auch sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so haben seine gesetzlichen Erben auf Einleitung des Verschollenheitsprozesses angetragen und um Einweisung seines dahier zurückgelassenen Vermögens in fürsorglichen Besitz gebeten.

Der selbe oder seine etwaigen Leibeserben werden nun öffentlich aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden, und das, angeblich in 242 fl. 30 kr. bestehende, Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dieses Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Buchen, den 12. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Lichtenauer.

vd. Schubert. (1028.3) Nr. 3935. Raßatt. (Ediktallabung.) Joseph Hoffmann, gewesener Bürger und Bauer zu Stollhofen, geboren am 28. März 1763, und dessen Ehefrau Elisabetha Leppert, geboren den 2. Mai 1766, welche mit ihren Kindern Charitas und Laurentius im Jahr 1798 von Stollhofen weggezogen sind, und bisher keine Kunde von sich gegeben, werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und die der Joseph Hoffmann'schen Ehefrau aus dem Nachlass ihrer verstorbenen Schwester Maria Anna Leppert, gewesene Ehefrau des Verstorbenen in Schiffling, angefallene Erbschaft im Betrag von 303 fl. 48 kr. in Empfang zu nehmen, um so gewisser, als sie ansonsten für verschollen erklärt und deren bekannte nächste Verwandte in den fürsorglichen Besitz der Erbschaft eingesetzt werden würden. Diese Aufforderung gilt auch den abwesenden Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern der Hoffmann'schen Ehefrau.

Raßatt, den 15. Februar 1840. Großh. bad. Oberamt. Schaaff.

(1341.3) Nr. 10612. Heilberg. (Konfiskationspflichtiger.) Da Lorenz Vorwerth von Petersthal in der obdiesigen Konfiskation pro 1840, Loos Nr. 24, am 4. Januar d. J. zur Aushebung sich nicht gestellt hat, wird derselbe aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier sich einzufinden, widrigenfalls er der Refraktion für schuldig erklärt, und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden soll.

Heilberg, den 20. März 1840. Großh. bad. Stadtamt. Deurer.

vd. Söhlein. (1323.2) Nr. 4178. Baden. (Gläubigeranforderung.) Die Ehefrau des Simon Reis von Sendmeyer, Magdalena, geborene Müller, ist am 12. Jan. d. J. mit Rücklassung minorner Kinder gestorben. Der Vormünder derselben haben die Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbvergleichnisses angetreten.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse haben, werden daher aufgefordert, dieselben Donnerstags, den 9. April d. J., Vormittags, bei dem Theilungskommissär Werlinger im Wirthshaus zum grünen Baum zu Sendmeyer um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden können, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Baden, den 18. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. v. Theobald.

(1327.3) Nr. 5014. Tauberbischofsheim. (Aufforderung.) Die Erben der verstorbenen Oberamtmann Dölling's Wittwe dahier haben deren Verlassenschaft nur unter Vorbehalt der Vorrechte des Erbvergleichnisses angetreten; es werden deshalb alle diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche bis Mittwochs, den 22. April d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Theilungskommissär König dahier um so gewisser anzumelden, als sonst dem Nichtanmeldenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Tauberbischofsheim, den 20. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Kess.

(1376.3) Nr. 4988. Karlsruhe. (Aufforderung.) Badwirth Siegele von Weierheim beabsichtigt, um das erforderliche Wasser durch Maschinen in ein Reservoir seiner Wabadanstalt zu leiten, ein Bad bei seinem Wadestablissement einzulegen und die vorhandene Wasserkraft zu diesem Zweck zu benutzen. Es soll jedoch das Flüssigkeit hierbei nicht durch einlegende feste Baumwerke geschwächt und auch kein Schwellbaum in die Alb zu diesem Ende gelegt werden.

Diejenigen, welche glauben, gegen dieses Vorhaben gegründete Einwendungen machen zu können, werden daher aufgefordert, ihre Bedenken und Einsprachen binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle einzubringen, widrigenfalls sie später nicht mehr damit werden gehört werden.

Die Akten dieses Betreffs und Zeichnungen können hier auf der Kanzlei eingesehen werden. Karlsruhe, den 23. März 1840. Großh. bad. Landamt. v. Fischer.

(1287.3) Nr. 4639. Gppingen. (Aufforderung.) Der seit mehreren Jahren abwesende Johann Strickle von Gppingen, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden aufgefordert, innerhalb 12 Monaten sein zu Gppingen ausstehendes Vermögen von ca. 860 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und dies sein Vermögen, gegen Kaution, seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgeliefert werden wird.

Gppingen, den 13. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Ortall.

(1281.3) Nr. 3556. Ladenburg. (Aufforderung.) Georg Michael Remelius von Ladenburg begab sich vor 17 Jahren als Wadergeselle nach Amerika; da seit bereits 12 Jahren von ihm keine Kunde mehr eingegangen, wird er oder seine etwaigen Leibeserben hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser Nachricht von sich zu geben, als sonst die Verschollenheitsklärung ausgesprochen und das Vermögen desselben seiner zunächst erbberechtigten Schwester in fürsorglichen Besitz überwiesen werden würde.

Ladenburg, den 14. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Kuenzer.

vd. Brentano. (1189.3) Nr. 1009. Tauberbischofsheim. (Aufforderung.) Wer an die Verlassenschaftsmasse des Ignaz Schmalert aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche Montag, den 6. April d. J., der Theilungskommission im Rosenvirthshaus zu Brehmen um so gewisser anzumelden, als sonst dem Nichterscheidenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den Erben gekommen ist.

Tauberbischofsheim, den 6. März 1840. Großh. bad. Amtskreisforat. Kempf.

vd. Demoll. (1288.3) Nr. 753. Gernsbach. (Aufforderung.) Genovefa Schoch von Selbach, welche mit ihrem Ehemann Fidel Friz nach der Insel Krimm zog, wurde für verschollen erklärt.

Die beiden Geschwister der Verschollenen, Johannes Schoch, Schneider, welcher sich nach Briesen in Rög aufhielt, und Hilmar Schoch, ebenfalls Schneider, von dem die letzte Nachricht aus Gran einlief, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich um Einweisung in den fürsorglichen Besitz des Vermögens der Verschollenen, das in 402 fl. 5 kr. besteht, innerhalb 3 Monaten zu melden, widrigenfalls die Einweisung in den Besitz des Vermögens an Theresia Schoch, Schwester der Verschollenen, welche sich darum gemeldet hat, so geschähen wird, als wären die Vorgeladenen nicht mehr am Leben.

Gernsbach, den 16. März 1840. Großh. bad. Amtskreisforat. Ganter.

(1411.3) Nr. 7338. Raßatt. (Gesuch.) Bei unterzeichneter Stelle kann ein im Staatsrechnungswesen gehörig geübter Kameraltribut durch Verwendung in der Amtskassenrevision, gegen eine Tagesgebühr von 2 fl., längere Zeit Beschäftigung finden. Die Bewerber werden aufgefordert, unter Vorlage der Zeugnisse über ihre Qualifikation, sich innerhalb 14 Tagen dahier zu melden.

Raßatt, den 27. März 1840. Großh. bad. Regierung des Mittelrheintalles. J. A. D. v. Stockhorn.

vd. Hoff. (1358.3) Nr. 7544. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Schiffer Johann Karl Bergner von Mannheim hat seine Vermögenszulänglichkeit angezeigt, wünscht jedoch die Eröffnung der Bank durch einen Einbußvergleich abzuwenden.

Nach Vorschrift des §. 817 der Prozessordnung wird demnach Tagfahrt zum Vergleichsverfuche auf Donnerstag, den 9. April d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet, und werden diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an Schiffer Johann Karl Bergner machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt anzumelden, mit dem Anfügen, daß die Nichterscheidenden in Bezug auf die Vergleichsverhandlungen als der Mehrheit bestimmend angesehen werden.

Mannheim, den 22. Februar 1840. Großh. bad. Stadtamt. v. Stengel.

vd. Kühn. (1382.3) Nr. 6872. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Georg Geiger von Thiergarten will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 13. April d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und werden dazu dessen Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen, daß ihnen bei ihrem Ausbleiben von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Oberkirch, den 22. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

(1375.3) Nr. 4695. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Zur Schuldenliquidation der nach Amerika auswandernben Franz Karl Bitter's Wittve, nebst ihren Kindern, der August Wilhelm Hoff'schen Eheleute, sowie der Walburga Bühler von Grimwintel haben wir Tagfahrt auf Montag, den 13. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und laden hierzu ihre sämtlichen Gläubiger mit dem Anfügen vor, daß die Ausbleibenden den Wegzug der Auswanderer ohne Berücksichtigung ihrer etwaigen Schulden zu gewärtigen haben.

Karlsruhe, den 17. März 1840. Großh. bad. Landamt. v. Fischer.

(1372.3) Nr. 4682. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Zur Schuldenliquidation der nach Amerika auswandernben Wilhelm Pfeil'schen Eheleute von Graben haben wir Tagfahrt auf Montag, den 13. April d. J., früh 9 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, und laden hierzu ihre sämtlichen Gläubiger mit dem Anfügen vor, daß die Ausbleibenden den Wegzug der Auswanderer ohne Berücksichtigung ihrer etwaigen Schulden zu gewärtigen haben.

Karlsruhe, den 18. März 1840. Großh. bad. Landamt. v. Fischer.

zwischen bus

Königsofeld

nt gemacht,

er angenom-

h mit lega-

er bever-

er Veranlaß

20 Pferde

egen. Wei-

8 Jahren

die seitene

vierjährige

neu ange-

und kleinen

gleich baare

h n.

en Hofes.

Beinver-

dahier von

ene Sorten

Jahrgängen

den Verkauf

en.

bigung.)

wird nach

dos des Iteu

schwendung

selben des

, als Auf-

er keine im

ig eingehen

nt mün-

er von Blit-

n 24. v. M.

Kuratel des

ellt worden;

igt.

nt mündi-

renz Kühn

mündigt und

ettigheim

entsch.

ndigung.)

wegen Bild-

als Pfleger

rein er.

und todt-

ch ist wegen

Joseph Laib

L. S. 513

n kann, bei-

bracht wird.

Reuges.

gehobene

bezuhand des

und verlei-

andeln, wird

ihn erkannt

konflik-

scription pro

oram ausge-

merachtet der

Nr. 28,233,

er Refraktio-

eldstrafe von

ng, und zur

(Erkennt-

nningen

unbekannt-

, ehemals zu

ng im ladene

ub.



[1336.3] Nr. 7147. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Kaufmann Nikolaus Rapp von hier hat anher das Ansuchen gestellt, mit seinen Gläubigern einen Borg- und Nachlassvergleich zu versuchen und hat sich im Falle ein solcher nicht zu Stande kommen sollte, für insolvent erklärt.

Wir haben Tagfahrt zum Versuch eines Borg- und Nachlassvergleiches und sofern ein solcher nicht zu Stande kommt, zur Oanterröffnung und Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 22. April, früh 9 Uhr,

anberaumt; wozu alle diejenigen, welche Ansprüche zu machen haben, mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinefall hinsichtlich eines Borg- und Nachlassvergleiches als der Mehrheit bestimmend angesehen, im Falle der Oanterröffnung aber mit ihren Ansprüchen an die Oantmasse angeschlossen und bei Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 17. März 1840. Großh. bad. Oberamt. Kern.

[1380.3] Nr. 5436. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Zimmermaler Albert Messy von Freiburg haben wir Oant erkannt und Tagfahrt zur Nichtigstellung- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 30. April d. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumt. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Oantmasse machen wollen, werden nun aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Oant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- oder Nachlassvergleiche versucht, und es sollen, in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Man bemerkt übrigens jetzt schon, daß der Vermögensstand äußerst gering ist.

Freiburg, den 20. März 1840. Großh. bad. Stadtamt. Bannwartb.

[1422.3] Nr. 4906. Weinheim. (Schuldenliquidation.) Die ledige Katharina Schmitt von Großsachsen ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche gegen sie zu haben glauben, aufgefordert, solche in der auf Freitag, den 24. April d. J.,

anberaumten Liquidationstagfahrt um so gewisser hier anzumelden und zu begründen, als sonst von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung geholfen werden könnte.

Weinheim, den 27. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Godel.

[1360.3] Nr. 6686. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Friedrich Maile und dessen Ehefrau Margaretha, geb. Starck, von Eutingen, sowie der Vater der letztern, Andreas Starck von dort,

haben um Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht. Es wird deshalb Tagfahrt zur Nichtigstellung der Schulden auf Montag, den 27. April d. J.,

anberaumt; wozu dessen Gläubiger unter dem Rechte nachtheil vorgeladen werden, daß wenn keine Anmeldung von Forderungen erfolgt, die Erlaubnis zur Auswanderung und Exportation des Vermögens sofort ertheilt werden soll.

Pforzheim, den 15. März 1840. Großh. bad. Oberamt. Deimling.

[1399.3] Nr. 8090. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Johann Bohmrich von Mannheim, ist Oant erkannt und Tagfahrt zur Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 29. April 1840, Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Stadtamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Oant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mannheim, den 24. März 1840. Großh. bad. Stadtamt. Teuffel.

[1387.3] Nr. 7483. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Johann Imenschuh von Windschlag, welcher sich mit der Witwe des Philipp Frei von Fessenbach, Gertrude Herm, verheiratet,

will mit dieser nach Ungarn auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 7. April d. J., früh 10 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt; alle diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, mögen sich hierbei anmelden, als ihnen sonst später zu ihrer Forderung nicht mehr verholfen werden könnte.

Offenburg, den 23. März 1840. Großh. bad. Oberamt. Kern.

[1402.3] Nr. 7171 und 7172. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Die Gläubiger der nach Nordamerika auszuwandernden

Ferdinand Rich'schen Eheleute und der ledigen Karolina Kule von Reuthe werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen am Mittwoch, den 15. April d. J.,

um so gewisser dahier anzugeben, als ihnen später zu ihren etwaigen Ansprüchen nicht mehr verholfen werden könnte. Emmendingen, den 20. März 1840. Großh. bad. Oberamt. Sulzberger.

[1392.3] Nr. 2814. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Georg Knühl von Straßmuth haben wir Oant erkannt, und Tagfahrt zur Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 30. April d. J.,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Oant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen, in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Adelsheim, den 24. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Stuber.

[1435.3] Nr. 6419. Buchen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Fuhrmanns Georg Kies von Mubau haben wir Oant erkannt, und wird Tagfahrt zur Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 30. April d. J., früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich eines etwaigen Borgvergleiches die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Buchen, den 24. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Reers.

[1404.3] Nr. 7170 und 7173. (Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Die Gläubiger der nach Nordamerika auszuwandernden

Georg Fehrenbach'schen Eheleute und der ledigen Marianna Kallenbach von Reuthe werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen am Dienstag, den 14. April d. J.,

um so gewisser dahier anzugeben, als ihnen später zu ihren etwaigen Ansprüchen nicht mehr verholfen werden könnte. Emmendingen, den 20. März 1840. Großh. bad. Oberamt. Sulzberger.

Literarische Anzeige.

(1457.1) Konstanz. Bei der unterzeichneten Buchhandlung ist vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die großen Kirchenversammlungen

des 15ten und 16ten Jahrhunderts

in Beziehung auf Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt

mit einleitender Uebersicht der früheren Kirchengeschichte

von J. H. v. Wessenberg.

Vier Bände gr. 8. auf schönem weißen Druckpapier. Preis 10 fl. 48 kr.

Das babische Kirchen- und Schulblatt 1840, Nr. 11, spricht sich folgendermaßen darüber aus: Mit dem Zeitraume des Wiederauflebens der Künste und Wissenschaften geht auch das fast überall in Europa erwachte segenerreiche Bestreben, die durch der Jahrhunderte Finsterniß verbunkelte Christenreligion wieder aufzuhellen und das Kirchenthum auf seine ursprüngliche Einfachheit und Reinheit zurückzuführen, Hand in Hand. Dieser Zeitraum bildet eine Glanzepoche des kirchlichen Lebens, reich an hohen und edeln Geistern, die sich darin zeigen, und mannigfaltig genug an Wechselfällen der Auftritte und Ereignisse.

Der würdige deutsche Kirchenpräsident, dessen Namen die Aufschrift des Buches ziert, hat sich nun in den Tagen, da seine Studien und Erfahrungen gereift sind, zur freien Aufgabe gesetzt, diese lehrreiche und hochwichtige Epoche des kirchlichen Lebens und Strebens seinen gründlichen Forschungen zu unterwerfen und von ihr ein getreues historisches Bild in geistlicher Auffassung zum Frommen der Gegenwart und der Zukunft in die Welt ausgeben zu lassen.

Der erste Band enthält, wie sich der Herr Verfasser ausdrückt, eine einleitende Uebersicht der früheren Kirchengeschichte (bis zum Beginn des Konzils von Konstanz), was die Franzosen unbedenklich einen Exposit de l'histoire ecclesiastique nennen würden. Ohne Uebergehung irgend eines Punktes von Wichtigkeit ist hier auf einer geringen Anzahl von Bogen die gesammte Geschichte der christlichen Weltreligion auf eigenthümliche Weise, völlig frei von deutscher Schulmanier, in großen und festen Umrissen entfalteter, welche als schätzbare Prolegomena zu dem Werke dienen.

Daß diese Einleitung sowohl als auch der eigentliche Leib des Buches aus allen vorhandenen Quellen geschöpft worden, versteht sich von selbst; daß aber auch keine der neuesten Forschungen auf dem Gebiet der Kirchengeschichte unberücksichtigt geblieben, muß besonders erwähnt werden.

Der zweite Band enthält die Geschichte der Konzilien von Konstanz und Basel. Der dritte die Geschichte des Konzils von Trient, und der vierte größtentheils Untersuchungen über dessen Resultate, die meistens bis in unsere Tage herabspielen.

Es hat zwar nicht an Schriftstellern gefehlt, welche einzeln die Geschichte des einen oder andern dieser Konzilien bearbeitet haben; wie denn die Namen L'Enfant und Koyko, Sarpi und Pallavicini in dieser Hinsicht bekannt genug sind; allein abgesehen von dem Sage: Duo quum faciunt idem, non est idem, hat der Herr Verfasser selbst in seinem Vorworte und im vierten Bande, wo er die Geschichtschreiber Paolo Sarpi und Pallavicini seiner Kritik unterzieht, hinlänglich und klar den verschiedenen Gesichtspunkt angedeutet, aus welchem er in einer Zeit, da die staats- und kirchenrechtlichen Wissenschaften viel weiter ausgebildet sind, die in den Bereich seines Werkes fallenden Materien und Ereignisse aufgefaßt hat. Es findet daher auch in Ansehung der innern Anlage, der Entwicke lung oder Beurtheilung der Gegenstände und des beabsichtigten Zweckes dieser Geschichte keine Verwandtschaft statt mit den oben erwähnten Werken über einzelne Konzilien, da insbesondere die beiden von Sarpi und Pallavicini „gleichsam zwei große Altesstücke in einem Streithandel bilden, dessen Entscheidung der Nachwelt überliefern wurde.“

Mit reinen und festen Begriffen der Christusreligion ausgerüstet und durchdrungen von der so schönen als einfachen Einrichtung der ersten Christenvereine, schritt der Herr Verfasser, nachdem er sich durch lauge und vielseitige Studien vorbereitet hatte, in der lautersten Absicht und frei von aller Parteilichkeit zur Ausarbeitung eines Werkes, in welchem die Ursprünge und weitem Schicksale unserer Religion und alle Verwandlungen der Kirchenanordnungen seit mehr als 400 Jahren nach allen Seiten hin tageshell beleuchtet sind. Seine Grundzüge, feststehend auf dem Felsen der Christusreligion und auf der Natur des echten ursprünglichen Kirchenthums, leiten ihn wandellos überall durch die Klippen der Finsterniß, des Wahns, frommer und frivoler Täuschung und Lüge in die Sonnengefülle der Wahrheit, welche ihm fast als höchster Zielpunkt vorleuchtet. Nichts desto weniger wehet überall der Geist einer rein menschlichen Philosophie und die verführerische Liebe mildert auch die herbsten Vorwürfe (Objecta), die erdretet werden mußten. Wie fühlen uns bei dem Herrn Verfasser, wie in der Umgebung eines Peter von Ailly, Kanzlers Garçon, Kardinals L'Allemand und Erzbischofs von Braga Bartholomäus de Martyribus.

Ein wesentliches Verdienst des Werkes, besonders in unsern Tagen, dürfte wohl darin liegen, daß die beiden großen Kirchenversammlungen von Konstanz und Basel, welche seit dem Konzil von Trient mit so vieler Gefässlichkeit in den Hintergrund geschoben wurden; hier wieder mit allen ihren Lichtern und Glanzblenden unter dem Scheffel hervorgehoben und als erneuerte Leuchtgestirne emporgehoben werden. In dieser Abtheilung ist ein Schatz von fernhafte-theologischen und kirchenrechtlichen Kenntnissen aufgeschichtet, von welchem man heute wie in alle Zukunft den wohlthätigsten Gebrauch machen können; denn wir wästen z. B. nicht, wo in fernern und schätzerfüllten Büchern das Verhältniß der Kirche zum Staate gezeichnet wäre, und eben deswegen sehen wir das Werk auch als ganz eigentlich de tempore gekommen an.

Die Kirche selbst, wenn sie die häufig erhaltenen Winke und die am Schlusse des vierten Bandes eigens dazu bestimmte Mahnung des Herrn Verfassers beherzigen will, kann für sich die heilsamste Anwendung durch Realisirung der in verklärten Büchern entworfenen Kirchenreform machen, einer Reform, welche der edeln Einfachheit der ersten Christenvereine wieder gleichkäm.

Ein reichhaltiges Inhaltsverzeichnis erleichtert das Auffinden des Einzelnen und den Ueberblick zerstreuter Materien.

Wir hegen die Hoffnung, daß diese treffliche Darstellung eines Zeitraums hochwichtiger kirchlicher Bestrebungen und Ereignisse überall den Beifall finden werde, den sie in so hohem Grade verdient.

Konstanz, im März 1840.

C. Glücker's Buchhandlung.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.